

Schriftliche Anfrage

betreffend Baurechtsverträge Teil Nord, Zeughausareal

eingereicht von: Katharina Gander (AL), Christoph Baumann (SP), Reto Diener (Grüne)

am: 2. November 2015

Geschäftsnummer: 2015.85

Anders als ursprünglich vorgesehen plant der Stadtrat die Zeughäuser 1 bis 3 am Mattenbach nicht mehr ausschliesslich dem Zentrum für Nachhaltigkeit zu überlassen, sondern berücksichtigt bei den Häusern 2 und 3 die bisherige Ankermieterin, die christliche Privatschule SalZH. Beiden Parteien wurde vom Stadtrat ein langfristiges Baurecht angeboten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Auf welchem Stand befinden sich die Vertragsverhandlungen mit den Parteien?
- Ab wann beginnen die Verträge zu laufen?
- Wie hoch sind die jährlichen Mietzinseinnahmen heute? Wie sieht es zukünftig mit den Baurechtszinsen aus?
- Wie sind die Baurechtsverträge hinsichtlich Nutzungszweck, Laufdauer, optionaler Verlängerung der Laufdauer, Entschädigungen beim Heimfall, Höhe des Baurechtsszinses, weiterer Auflagen gestaltet? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, wie begründet der Stadtrat diese?
- Wie wird die Nutzung gemeinsamer Plätze geregelt (organisatorisch, finanziell)?
- Wie wird sichergestellt, dass bei Umbauten während der Vertragszeiten, beide Baurechtsnehmer die allgemeinen Standards wie Heimatschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit einhalten?
- Wie stellt sich der Stadtrat zum Widerspruch zwischen der durch den Gemeinderat beschlossenen gesamtheitlichen Nutzung einerseits und der nun geplanten Zweiteilung mit langfristiger Bevorzugung genau nur einer Mieterin (SalZH) andererseits?